

sionalität“ Ostfrieslands sah. Die Regierung ihrer Söhne freilich, die das Land unter sich aufteilten und in ihrem Teil ein streng lutherisches bzw. reformiertes Kirchwesen begründeten, zeigte dann klar die Grenzen dieses Modells auf.

Insgesamt gesehen kann der Ertrag dieser Dissertation nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn manche der Thesen J.s bezüglich der Kirchenpolitik der Gräfin Anna letzten Endes nicht voll überzeugen können. So liegen die Stärken dieser Arbeit insbesondere in den am Beispiel Ostfrieslands gezeigten detaillierten Untersuchungen zu der Verknüpfung von innen- und außenpolitischen Gegebenheiten eines kleinen Territoriums im Reich und den Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenständigen Kirchenpolitik seiner Regierenden im Jahrhundert der Reformation. Auch die umfangreichen Erschließungen von archivalischen Quellen, die J. zu den Jahren der Regentschaft Anna vorzubelegt, sind als verdienstvoll hervorzuheben.

Greifswald

Volker Gummelt

Sitzmann, Manfred: Mönchtum und Reformation. Zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 75), Neustadt a.d. Aisch (Degener & Co.) 1999, 297 S., ISBN 3-7686-4196-1.

Ob nun „Fürsten und Reformation“ oder „Hochstift und Reformation“: Das implizite Zitat des Titels von Bernd Moellers epochemachender Studie über „Reichsstadt und Reformation“ signalisiert den hohen Anspruch, unterschätzten Themenkomplexen der Reformationsgeschichte ihren gebührenden Rang (zurück) zu geben. Daran, daß diesem Anspruch allein Eike Wolgasts Monographie über die Hochstifte gerecht zu werden vermag, ändert freilich auch die Regensburger Dissertation „Mönchtum und Reformation“ von Manfred Sitzmann nichts.

Ihr Untersuchungsgegenstand ist viel stärker begrenzt, als es Titel und Untertitel nahelegen. S. beschränkt sich, von einleitenden Ausführungen abgesehen, ganz auf monastische Institutionen im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach/ Kulmbach und, sehr viel knapper, im Erzstift Magdeburg. Die Auswahl wird mit der Unterschiedlichkeit des jeweiligen Reformationverlaufs begründet; sie bestätigt sich im Blick auf S.s Thema dadurch, daß der

Umgang mit den Klöstern signifikant unterschiedlich ist: Während sich in Brandenburg vor allem die allmähliche Ausgliederung durch das Verbot von Neuaufnahmen beobachten läßt, führte die inhaltend-vorsichtige Politik (von S. anachronistisch verfremdend als „Toleranzlösung“ zusammengefaßt [233]) in dem komplexen Gebilde Magdeburg zur Bildung evangelischer Konvente, die ihr Ende erst im 19. Jh. fanden.

Eine zweite Einschränkung ist methodischer Art: Über die von S. festgestellte Orientierung der territorialgeschichtlichen Forschung an der „reinen Verlaufs- und Ereignisgeschichte“ (9) kommt auch er selbst mit seiner vornehmlich „faktenorientierten Darstellung“ (20) selten hinaus. S., selbst Mitglied einer evangelischen Kommunität, vermerkt dieses Defizit immer wieder ausdrücklich und mit offenkundigem Bedauern. Aber Ego-Dokumente, die eine gründlichere Berücksichtigung der Mentalitätsgeschichte erlaubt hätten, standen ihm schlichtweg nicht zur Verfügung. So bleibt es bei der weniger interessanten Verlaufsgeschichte.

Und noch eine Einschränkung ist zu vermerken: Es ist im Rahmen einer Dissertation gar nicht möglich, den Verlauf der Reformation aller Klöster in den beiden untersuchten Territorien nachzuzeichnen. S. verzeichnet allein für das Markgrafentum einundzwanzig Klöster, die in den drei von ihm nachgewiesenen Phasen der Klosteraufhebung (1528/32, 1536/7 u. 1545–1578) erloschen. Nach Darstellung der landesherrlichen Klosterpolitik konzentriert er sich in dem Kapitel über Brandenburg daher auf eine exemplarische Analyse des Klosters Heilsbrunn.

Dies ist das Herzstück der Arbeit, das mit großem Gewinn zu lesen ist. Insbesondere in den Darlegungen über den Prior und späteren Abt Johannes Schopper wird ein überzeugendes Bild eines Theologen gezeichnet, der alle Vermutungen, nach dem Auftreten Luthers seien konfessionelle Grenzziehungen rasch und durchgehend klar gewesen, konterkariert. Gerade vor diesem Hintergrund kann allerdings die Feststellung, „daß die Reform des Heilsbronner Gottesdienstes keineswegs einen interimistischen Charakter“ aufgewiesen habe (118), schwerlich überzeugen – schon gar nicht, wenn noch auf derselben Seite darauf verwiesen wird, daß zeitgleich das Verbot von Neuaufnahmen „nachhaltig eingeschränkt wurde“; eher ist hier doch wohl von einer Such- und all-

mählichen Findungsphase mit letztlich für die Beteiligten sehr unklarem Ende auszugehen.

Für die Gesamtbewertung ist freilich schon eine Einschätzung der Rolle des Landesherren entscheidend; die Darstellung der schleichenden Unterhöhnung der Autorität des Abtes durch die zunehmende Dominanz der Markgrafen gehört zu den besten Abschnitten des Buches (141–147). Vielleicht noch interessanter sind nur die Ausführungen über „Zeitgenössische Legitimation“ (156–162), auch wenn die Beobachtung, daß spirituelle Argumente von wirtschaftlichen, bildungspolitischen und karitativen Überlegungen gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurden, nicht wirklich überraschen kann.

Über diese Dinge hätte man gerne mehr und womöglich auch Detaillierteres erfahren. Leider aber hat sich der Verfasser nicht ganz auf Heilsbronn konzentriert, sondern noch ein ganzes Kapitel über das Erzstift Magdeburg anfügt, in dem er dann nach Darstellung der allgemeinen politischen Richtlinien nicht ein Fallbeispiel in den Mittelpunkt stellt, sondern deren fünf: Berge, Hillersleben und Magdeburg als Männerklöster, Marienborn und Wolmirstedt als Frauenklöster. Auf wenigen Seiten (im Schnitt nicht mehr als acht!) wird ein Abriss der Geschehnisse der jeweiligen Konvente von der Reformation bis ins 19. Jh. geboten. Dieser Schnelldurchlauf bietet viel zu wenig für eine prägnante

Wahrnehmung der einzelnen Institutionen, aber zu viel für eine zugespitzte Deutung des Gesamtkomplexes „reformierte Klöster“. So fällt es im Blick auf das Werk von S. schwer, den abgedroschenen Satz: „Weniger wäre mehr gewesen“ zu vermeiden. Das Buch leidet unter der Spannung zwischen hohem, grundsätzlichem Anspruch, wie ihn der Titel dokumentiert, und der Notwendigkeit, permanent aus pragmatischen Gründen Einschränkungen für die Bearbeitung des Themas vorzunehmen.

Im Ergebnis gewinnt der von S. freudig zitierte Satz Walter Zieglers, das Schicksal der Klöster in der Reformationszeit sei „ein zentrales Thema der Reformationsgeschichte“ (9), weder quantitativ noch frömmigkeits- oder theologiegeschichtlich wirklich Kontur – und S. legt selbst die Spur, daß er am ehesten wirtschaftsgeschichtlich einzulösen wäre. Die interessantesten Passagen des Werkes beziehen sich auf das Kloster Heilsbronn; daher hat es zu Recht seinen Ort in einer territorial-kirchengeschichtlichen Reihe gefunden. „Im Grunde würde jeder der genannten Konvente eine eigene monographische Bearbeitung verdienen“, schreibt S. auf S. 15 im Blick auf eine Liste von Klöstern, die noch eine Generation nach der Reformation existierten. Man hätte sich gewünscht, daß er dies beherzigt und eine eigene Monographie über Heilsbronn verfaßt hätte.

Jena

Volker Leppin

Neuzeit

Holzem, Andreas: Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1579–1800 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 33). Paderborn (Schöningh) 2000, 570 S., geb., ISBN 3-506-79605-4.

Die Konfessionalisierungsdebatte der deutschen Geschichtswissenschaft (dazu *H. Klüeting*, Die Reformierten im Deutschland des 16. und 17. Jh.s und die Konfessionalisierungsdebatte der deutschen Geschichtswissenschaft seit ca. 1980, in: M. Freudenberg [Hg.], Profile des reformierten Protestantismus aus vier Jahrhunderten [= Emdener Beiträge zum reformierten Protestantismus 1] Wuppertal 1999, 17–47) hatte seit ihrem Aufkommen um 1980 das Konzept der Entstehung des „Frühmo-

dernen Staates“ und das Paradigma „Sozialdisziplinierung“ – beides 1969 von dem Historiker *Gerhard Oestreich* formuliert – zur Voraussetzung und begann mit der 1981 veröffentlichten Habilitationsschrift von *Heinz Schilling* über den Konflikt der am Luthertum festhaltenden lippischen Landstadt Lemgo und dem Grafen zur Lippe, der in Lippe das Reformiertentum einführt. Schilling nannte das „Zweite Reformation“ (Begriff später von *W. H. Neuser*, *H. Klüeting* u.a. kritisiert), die er als Teil des Prozesses der „Verdichtung der Staatlichkeit“ und der „inneren Integration der Territorialgesellschaft“ herausstellte. Gleichzeitig gelangte *Wolfgang Reinhard* in Aufsätzen von 1981 und 1983 („Zwang zur Konfessionalisierung?“) für den katholischen Bereich zu ähnlichen Ergebnissen. In dem jüngeren Aufsatz fand sich der später oft zitierte